

**Teilnahmebedingungen
für die Sonderauslosung
Eurojackpot zur Freitagsziehung am 11. September 2026
und LOTTO 6aus49 mit LOTTO SuperDING
zur Samstagsziehung am 12. September 2026**

1. Teilnahmezeitraum

Für den Freistaat Sachsen wird durch die Sächsische Lotto-GmbH eine Sonderauslosung zur Freitagsziehung von Eurojackpot am 11. September 2026 und zur Samstagsziehung von LOTTO 6aus49 am 12. September 2026 mit LOTTO SuperDING durchgeführt.

2. Sondergewinne und Teilnahmebedingungen

Reisegeld-Gewinn:

Ausgelobt werden unter allen teilnehmenden Spielaufträgen der Lotterie Eurojackpot der Freitagsziehung am 11. September 2026 und/oder der Lotterie LOTTO 6aus49 der Samstagsziehung am 12. September 2026

2 x 25.000,00 EUR für eine Traumreise

Die Gewinnwahrscheinlichkeit¹ beträgt 1 : 250 000 pro Eurojackpot- und LOTTO 6aus49-Spielauftrag.

Der Reisegeld-Gewinn auf einen LOTTO 6aus49-Spielauftrag schließt einen Bargeld-Sondergewinn auf einen LOTTO SuperDING Spielauftrag nicht aus.

Liegen die Teilnahmevoraussetzungen vor, erfolgt die Teilnahme an der Auslosung – TEIL 1 – unabhängig davon, ob die Spielquittung bzw. die Spielauftragsinformation beim Online-Spiel oder die Hauptquittung des LOTTO SuperDING den Servicehinweis „Dieser Spielauftrag nimmt an zusätzlicher Auslosung teil.“ enthält.

Die Spielquittung im Sinne der Teilnahmebedingungen ist bei Spielteilnahme als Team-Tipp die Spieler-Quittung.

¹ Bei einer prognostizierten Anzahl einer vergleichbaren Sonderauslosung Eurojackpot und LOTTO 6aus49 von sachsenweit 500 000 teilnahmeberechtigten Spielaufträgen (aufgerundet auf die nächste ganze Hunderttausenderstelle).

Bargeld-Sondergewinn:

49,50 EUR gewinnen die teilnehmenden Spielaufträge des LOTTO SuperDING, deren Nummer in den 2 Endziffern mit den 2 Ziffern der, aus dem Zahlenbereich 00 bis 44 gezogenen, 2-stelligen Sondergewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmt.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit² beträgt 1 : 1 pro LOTTO SuperDING-Spielauftrag.

Liegen die Teilnahmevoraussetzungen vor, erfolgt die Teilnahme an der Auslosung – TEIL 2 – unabhängig davon, ob die Spielquittung bzw. Hauptquittung des LOTTO SuperDING den Servicehinweis „Dieser Spielauftrag nimmt an zusätzlicher Auslosung teil.“ enthält.

3. LOTTO SuperDING und MegaDING

LOTTO SuperDING ist eine limitierte Auflage spezieller Quicktipp-Pakete mit jeweils 45 LOTTO-Einzeltipps und 45 7-stelligen Losnummern, die in den Endziffern von 00 bis 44 fortlaufend nummeriert sind.

Die Quicktipp-Pakete des LOTTO SuperDING für die Samstagziehung am 12. September 2026 sind in Kombination mit einem Eurojackpot-Quicktipp als MegaDING in allen Lotto-Toto-Annahmestellen in Sachsen und im Online-Spiel unter www.sachsenlotto.de ab 31. August 2026, 09:00 Uhr zum Preis von 99,00 EUR (LOTTO SuperDING bestehend aus 45 LOTTO 6aus49-Quicktipps à 1,20 EUR Spieleinsatz und 14,20 EUR Bearbeitungsgebühr und 1 Eurojackpot-Quicktipp mit 15 Tipps à 2,00 EUR Spieleinsatz und 0,80 EUR Bearbeitungsgebühr) erhältlich, solange die auf 12 000 limitierte Auflage reicht, längstens bis zum Annahmeschluss für die Freitagsziehung der Lotterie Eurojackpot am 11. September 2026.

Beim MegaDING, bestehend aus LOTTO SuperDING und Eurojackpot-Quicktipp, sind eine Teilnahme an den Zusatzlotterien Spiel 77 und SUPER 6 und Team-Tipp nicht möglich.

4. Ziehung der 2-stelligen Sondergewinnzahl, Gewinnermittlung

Die Gewinnermittlung für die Reisegeld-Gewinne und für die Bargeld-Sondergewinne einschließlich der Ermittlung der 2-stelligen Endziffer (Sondergewinnzahl) ist öffentlich und findet am Dienstag, dem 14. September 2026 (Tag der Sonderauslosung) unter behördlicher oder notarieller Aufsicht in den Geschäftsräumen der Sächsischen Lotto-GmbH, Oststraße 105, in 04299 Leipzig, statt.

5. Bekanntgabe der 2-stelligen Sondergewinnzahl sowie der Reisegeld-Gewinner

Die 2-stellige Sondergewinnzahl für den Bargeld-Sondergewinn sowie für die Reisegeld-Gewinne die ersten 15 Ziffern der 19-stelligen Spielauftragsnummer der ermittelten Gewinner-Spielquittung (bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle oder SB-Terminal) bzw. bei Ersatzquittung die nachrichtlich mit abgedruckte Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung bzw. im Online-Spiel und über gewerbliche Spielvermittler (GSV) bzw. die

² Bei einer prognostizierten Anzahl einer vergleichbaren Sonderauslosung von sachsenweit 12 000 teilnahmeberechtigten Spielaufträgen.

Spielauftragsnummer des Teilnehmers am Dauerspiel bzw. die 15 Ziffern der 19-stelligen Spielauftragsnummer der ermittelten Hauptquittung des LOTTO SuperDING werden in einer Gewinnliste

- am Kundenbildschirm des Lotto-Terminals
- in der digitalen Kundenzeitschrift glüXmagazin (magazin.sachsenlotto.de)
- im Internet unter der Adresse www.sachsenlotto.de

öffentlich bekannt gegeben.

6. Gewinnanforderung

Eine Gewinnauszahlung in der Lotto-Toto-Annahmestelle bzw. am SB-Terminal ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorlage der Spielquittung bzw. der Hauptquittung des LOTTO SuperDING in der Lotto-Toto-Annahmestelle bzw. am SB-Terminal innerhalb von 3 Jahren nach dem Tag der Sonderauslosung erfolgt.

Ist bei Vorlage der jeweiligen Spielquittung bzw. der Hauptquittung des LOTTO SuperDING in der Lotto-Toto-Annahmestelle bzw. Einlesen der Spielquittung am SB-Terminal wegen Überschreitung der 3 Jahre eine Prüfung des Gewinnanspruchs und Gewinnauszahlung in der Lotto-Toto-Annahmestelle bzw. am SB-Terminal nicht mehr möglich, behält der Spielteilnehmer seine Spielquittung bzw. die Hauptquittung zur Geltendmachung des Gewinns bei der Gesellschaft; nach Ablauf der 3 Jahre erfolgt die Prüfung des Gewinnanspruchs und Gewinnauszahlung ausschließlich durch die Gesellschaft; es gelten die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne bis einschließlich 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen.

Werden mehrere Gewinne aus der jeweiligen Teilnahme am LOTTO 6aus49 bzw. Eurojackpot und/oder der Sonderauslosung Eurojackpot und LOTTO 6aus49 mit LOTTO SuperDING und ggf. der Teilnahme an den Zusatzlotterien Spiel 77 und /oder SUPER6 erzielt, das heißt der Reisegeld-Gewinn und/oder ein Bargeld-Sondergewinn und/oder ein oder mehrere Geldgewinne, die insgesamt einen Wert von 1.000,00 EUR überschreiten, gelten

- bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle bzw. am SB-Terminal für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8 bzw. II. 4. 8. Gewinnauszahlung),
- bei Spielteilnahme am Online-Spiel für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 3. 6 Gewinnauszahlung, II. 3. 4. Absatz 8 Spielkonto).

Bei Spielteilnahme als Team-Tipp wird vorher ein erzielter Gewinnbetrag zu gleichen Teilen entsprechend der gewählten Anzahl 2 bis 12 nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (II. 1. 8., Absatz 2, letzter Satz) verteilt; je nach Höhe des anteiligen Gewinnbetrages aller verteilten Gewinne je Team-Spieler gelten die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne bis 1.000,00 EUR oder über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. . Absatz 2 Gewinnauszahlung) verteilt.

Im Übrigen gilt Folgendes:

Reisegeld-Gewinn:

Spielteilnehmer mit der Kundenkarte bzw. Spielteilnehmer am Dauerspiel werden durch die Gesellschaft schriftlich über den Reisegeld-Gewinn (ggf. zuzüglich Bargeld-Sondergewinn) informiert.

Spielteilnehmer am Online-Spiel erhalten eine Information über den Reisegeld-Gewinn (ggf. zuzüglich Bargeld-Sondergewinn) an die vom Spielteilnehmer angegebene E-Mail-Adresse.

Spielteilnehmer bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle bzw. am SB-Terminal stellen den Gewinnanspruch durch einen Vergleich der ersten 15 Ziffern der auf ihrer jeweiligen Spielquittung bzw. der auf der Hauptquittung des LOTTO SuperDING ausgedruckten 19-stelligen Spielauftragsnummer bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung mit den von der Sächsischen Lotto-GmbH veröffentlichten Gewinnnummer fest.

Bei Übereinstimmung der ersten 15 Ziffern der Spielauftragsnummer ist der Gewinnanspruch unter Vorlage der Spielquittung bzw. der Hauptquittung des LOTTO SuperDING bei der Sächsischen Lotto-GmbH geltend zu machen.

Ein Gewinnbetrag über 1.000,00 EUR wird am Annahmestellen-Terminal bzw. am SB-Terminal angezeigt und auf einem Quittungsausdruck als „ZENTRALGEWINN-MITTEILUNG“ bestätigt. Der Quittungsausdruck verbleibt beim Spielteilnehmer.

Zur Gewinnanmeldung in der Zentrale der Gesellschaft erhalten die Gewinner in den Lotto-Toto-Annahmestellen bzw. nach den Informationen am SB-Terminal das „Gewinn-/ Service-Formular“.

Bei Spielteilnahme über GSV entfällt die vorgenannte Gewinnanforderung/Gewinninformation für den Spielteilnehmer.

Bargeld-Sondergewinn:

Spielteilnehmer mit der Kundenkarte erhalten den Bargeld-Sondergewinn in Höhe von 49,50 EUR innerhalb von 6 Wochen nach der Ziehung gegen Vorlage der Hauptquittung des LOTTO SuperDING und der Kundenkarte in jeder Lotto-Toto-Annahmestelle in Sachsen ausgezahlt oder an jedem SB-Terminal in Sachsen überwiesen.

Gewinne, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht geltend gemacht wurden, werden ab der 7. Woche nach der Ziehung auf das der Sächsischen Lotto-GmbH im Rahmen des Services der Kundenkarte mitgeteilte Konto unter Abzug einer Gebühr von 0,50 EUR überwiesen.

Alle anderen Spielteilnehmer erhalten den Bargeld-Sondergewinn in Höhe von jeweils 49,50 EUR grundsätzlich in jeder Lotto-Toto-Annahmestelle in Sachsen gegen Vorlage der Hauptquittung des LOTTO SuperDING ausgezahlt oder an jedem SB-Terminal in Sachsen überwiesen.

Bei Spielteilnahme am Online-Spiel erfolgt die Information über einen Bargeld-Sondergewinn mit der Überweisung des Gewinnbetrages.

7. Gewinnbereitstellung, Gewinnauszahlung

Der Gewinner des Reisegelds erhält ein Glückwunschscheiben, ausgenommen Spielteilnehmer bei Teilnahme am Online-Spiel und über GSV.

Dem Spielteilnehmer am Dauerspiel bzw. Spielteilnehmer mit der Kundenkarte wird das Glückwunschscheiben sofort zugestellt.

Andere Spielteilnehmer (bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle oder SB-Terminal) erhalten das Glückwunschscheiben nach Eingang des ausgefüllten Gewinn-/Service-Formulars bzw. Meldung in der Zentrale der Gesellschaft.

Der Gewinnbetrag wird dem Gewinner (bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle oder SB-Terminal) nach Eingang der Spielquittung mit dem ausgefüllten Gewinn-/Service-Formular in der Gesellschaft schuldbefreiend auf das der Gesellschaft mitgeteilte Konto überwiesen.

Die am Dauerspiel beteiligten Gewinner bzw. Gewinner, die sich mit einer Kundenkarte oder am Online-Spiel beteiligt haben, erhalten den Reisegeld-Gewinn und/oder den Bargeld-Sondergewinn auf das der Gesellschaft bekannte Konto überwiesen.

Bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle bzw. am SB-Terminal werden Gewinne bis 1.000,00 EUR in jeder Lotto-Toto-Annahmestelle in Sachsen gegen Vorlage der gültigen Spielquittung ausgezahlt oder an jedem SB-Terminal in Sachsen überwiesen.

Bei Spielteilnahme über GSV erfolgt die Überweisung eines Sonderauslosungsgewinnes ausschließlich an den vom GSV benannten Treuhänder.

8. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen aus der Sonderauslosung finden die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Sächsische Lotto-GmbH